

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **67 (1987)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

spielt werden konnten, waren sämtlichen beobachtenden Staaten in eindrücklichster Weise gezeigt worden. Immer wieder fiel bei den Eidgenossen auf, wie Verbohrtheit und Pochen auf historische Rechte mit den rein rationalistischen Auffassungen der umliegenden Mächte zusammenstießen. Dieses Versagen trug wesentlich dazu bei, die enttäuschten süddeutschen Staaten für den Anschluss an den deutschen Zollverein 1835 geneigt zu machen. Der Satz aber: «Eine Retorsion ist von seiten der Schweiz nicht zu befürchten», wurde eine ständige Überlegung der deutschen Ministerien. Das Versagen von 1822/24 und die Enttäuschung darüber hatte freilich auch seine positive Seite: Sie stärkten den Willen zur Schaffung eines geeinigten Bundesstaates, wie er dann 1848 entstehen sollte.

Quellen

Dietschi E.: Die Schweiz und Deutschland in ihren handelspolitischen Beziehungen in der Zeit der Entstehung des deutschen Zollvereins. Diss. Basel 1927. Gedruckt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bände 43 und 44.

Schatz R.: Der Marquis Clément Edouard de Moustier und die Schweiz. Diss. Basel/Stuttgart 1962.

Bundesarchiv Bern: Vorortsprotokolle und Tagsatzungsabschiede. Berichte des schweizerischen Geschäftsträgers Tschann in Paris 1816—1824. Archives Nationales, Paris: Ministère des Affaires Etrangères. Suisse 1822—1824.

Wer hat einen Schadenfreiheits-Bonus in der Hausrat-Versicherung?

Wir zahlen nach 5 schadenfreien Jahren
50% der letzten Jahresprämie zurück.

Altstadt
VERSICHERUNGEN

Hauptsitz
Albisriederstrasse 164, 8040 Zürich, Telefon 01-492 70 40



AN DER BÖRSE ZÄHLT NICHT
DIE LAUTESTE STIMME, SONDERN EIN
KLARER KOPF UND DIE ÜBERSICHT.

Um im Börsengeschäft bei der Vielzahl von Informationen und Anlagemöglichkeiten den Überblick zu behalten und sekundenschnell zu reagieren, braucht es die Fine Art of Banking.

JB^{co}B
BANK JULIUS BAR
THE FINE ART OF BANKING
Zürich London New York